

A portrait of Bärbel Bas, a woman with blonde hair, wearing a dark blue quilted jacket over a light pink shirt. She is smiling and looking towards the camera. The background is a blurred indoor setting.

BASis Info 5/2020

Neues von der Duisburger SPD-Bundestagsabgeordneten Bärbel Bas

Foto: photothek

Liebe Leserin, lieber Leser,

die epidemische Lage ist noch nicht zu Ende, das zeigen die Infektionsausbrüche der letzten Wochen. Ich bin aber froh, dass wir bisher mit den Lockerungen gut gefahren sind.

Diese Woche habe ich in einem Pressegespräch eine erste Bilanz zum Umgang mit der Coronapandemie gezogen. Unsere Maßnahmen haben gewirkt, das ist auf alle Fälle festzuhalten. Und auch der Bundestag war zu jeder Zeit handlungsfähig. Wir haben der Bundesregierung und allen voran Jens Spahn zusätzliche Befugnisse eingeräumt. Diese Befugnisse sind nicht mehr nötig.

Wie handlungsfähig der Bundestag ist, das haben wir diese Woche deutlich gezeigt. Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten war letzte Woche besonders wichtig, dass wir endlich die Grundrente beschlossen haben.

Die Grundrente war ein sehr dickes politisches Brett, endlich haben wir es durchbohrt. Es ist richtig und gerecht, niedrige Renten von Menschen aufzustocken, die lange gearbeitet, Kinder erzogen und Angehörige gepflegt haben. Davon werden 1,3

Millionen Menschen profitieren. Lange hat sich die Union gesträubt. Es hat sich gelohnt, dass wir für diese Menschen hartnäckig geblieben sind.

Wichtige Weichen haben wir diese Woche auch mit dem Kohleausstieg gestellt. Als erstes hochindustrialisiertes Land steigt Deutschland gesetzlich fixiert aus Atom und Kohle aus. Dabei lassen wir die Menschen nicht alleine. Wir investieren gleichzeitig Milliarden für neue Perspektiven in die betroffenen Regionen, allein 700 Millionen Euro fließen ins Ruhrgebiet.

Wir wollen die Pariser Klimaschutzziele erreichen, wir wollen die drohende Klimakatastrophe abwenden. Wir sind aber auch überzeugt: Klimaschutz gelingt nur gemeinsam. Der Kohleausstieg ist ökologisch notwendig. Er funktioniert aber nur, wenn er die Interessen der Beschäftigten und der Regionen wahrt und wenn er rechtssicher ist. Das haben wir erreicht.

Heute beginnt die Sommerpause des Bundestages. Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Sommer und erholsame Ferien.

Herzliche Grüße
Bärbel Bas



Patientendaten-Schutzgesetz

In der vergangenen Woche haben wir das Patientendaten-Schutzgesetz (PDSG) beschlossen. Digitale Lösungen sollen die Versorgung verbessern, dabei sollen sensible Gesundheitsdaten bestmöglich geschützt sein. Mit einer neuen, sicheren App können Versicherte E-Rezepte in einer Apotheke ihrer Wahl einlösen. Facharzt-Überweisungen lassen sich zukünftig digital übermitteln. Und Patientinnen und Patienten bekommen ein Recht darauf, dass Ärztinnen und Ärzte ihre elektronische Patientenakte (ePA) befüllen. Darin lassen sich ab 2022 auch der Impfausweis, der Mutterpass, das gelbe U-Heft für Kinder und das Zahn-Bonusheft speichern.

Die elektronische Patientenakte

Jede und jeder Versicherte hat ab 2021 einen Anspruch auf die ePA. Die Versicherten haben dann die Möglichkeit ihre Patientenakten auf dem Smartphone oder Tablet selbst einzusehen und zu verwalten. Sie erhalten damit einen einfachen und umfassenden Zugriff auf ihre gesamten Gesundheitsunterlagen. In der ePA sollen alle wichtigen Informationen gespeichert werden. Diese können die Versicherten bei einer Behandlung freigeben. Unnötige Doppeluntersuchungen, unübersichtliche Zettelwirtschaft oder fehlende Entlassbriefe, das alles hat mit der ePA ein Ende.

Die ePA schafft so die Voraussetzungen dafür, dass endlich die notwendige Transparenz über die eigenen Behandlungen und Diagnosen geschaffen wird.

Zudem werden die Vorgaben zum E-Rezept konkretisiert, damit es im Versorgungsalltag wirklich ankommen kann. Ab Mitte 2021 soll es einfach auf eine App geladen und genutzt werden können.

Elektronische Patientenakte bleibt freiwillig

Die Nutzung der ePA bleibt freiwillig. Die Patientinnen und Patienten behalten zu jedem Zeitpunkt die Hoheit über ihre eigenen Gesundheitsdaten. Die datenschutzrechtlichen Regeln werden genau festgelegt, um diese sensiblen Daten bestmöglich zu schützen.

Die oder der Versicherte entscheidet selbst, welche Daten in der ePA gespeichert oder wieder gelöscht werden. Er entscheidet auch in jedem Einzelfall, wer auf die ePA zugreifen darf. Sie bleibt ein zusätzliches Angebot. Alle klassischen Rechte auf Einsicht und Dokumentation ärztlicher Leistungen - z. B. das Aushändigen des Arztbriefes - bleiben weiterhin erhalten.

Ab 2022 können sie für jedes Behandlungsergebnis einzeln festlegen wer es einsehen darf. Sie können also zum Beispiel festlegen, dass eine Ärztin oder ein Arzt zwar auf die ePA zugreifen darf, dass aber bestimmte Befunde nicht angezeigt werden. Dann hat beispielsweise der Zahnarzt keinen Zugriff auf Diagnosen eines Psychologen.

Datenspende

Ab 2023 ist es auch möglich, Gesundheitsdaten der medizinischen Forschung zur Verfügung zu stellen - freiwillig, als Datenspende zur Stärkung der Forschung. Der Kreis der zugriffsberechtigten Institutionen sowie die Forschungszwecke sind klar benannt und streng abgegrenzt. Es handelt sich dabei ausschließlich um öffentliche Einrichtungen, beispielsweise Universitätskliniken oder Forschungsinstitute.



Dialogtour der SPD-Bundestagsfraktion

Die SPD-Bundestagsfraktion ist auf Tour. Unter dem Motto "Gekommen, um zu hören" hat sie auch auf der Duisburger Königstraße haltgemacht. Trotz Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen wollten wir mit den Duisburgerinnen und Duisburgern ins Gespräch kommen und zuhören.

Mahmut Özdemir und ich waren vor Ort, haben mit vielen Menschen gesprochen, zugehört und auch Fragen beantwortet. Es war gut, endlich wieder im direkten Kontakt über unsere Politik zu sprechen. Am Ende kann man eben nicht alles über Video- oder Telefonkonferenzen machen.



Unterstützung für Duisburg

Das Konjunkturprogramm des Bundes entlastet Duisburg um 42,7 Millionen Euro pro Jahr bei den Kosten für Unterkunft und Heizung bei der Grundversicherung für Arbeitsuchende. Das ist ein Erfolg, für den ich mich gemeinsam mit Mahmut Özdemir eingesetzt habe.

Der Bund wird dauerhaft 75 Prozent statt bisher 50 Prozent der Kosten der Unterkunft übernehmen. Dadurch haben die Städte und Gemeinden in Deutschland jedes Jahr 4 Milliarden Euro mehr in den Kassen. Dies ist besonders für unsere Region

eine gute Nachricht. Entlastet werden besonders die Städte, in denen die Arbeitslosigkeit hoch und die Einkommen niedrig sind.

Wir wollen, dass Städte wie Duisburg trotz der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie weiter investieren können, dass kein kommunales Schwimmbad schließen muss und dass keine Schulsanierung aufgeschoben wird. Gemeinsam werden Bund und Länder daher den Kommunen auch die Gewerbesteuerausfälle aus diesem Jahr erstatten.



Mein Tagebuch

Im letzten Tagebuch habe ich davon berichtet, dass ich einen Vormittag eine Frau begleitet habe, die fast ihr ganzes Leben beatmet wird. Ich habe zugesagt, dass ich auch für diese Frau für eine gute Lösung für die außerklinische Intensivpflege kämpfen werde.

Es ging ganz konkret um Menschen, die beatmet werden müssen, aber dennoch zuhause in einer eigenen Wohnung oder bei ihren Familien wohnen. Die hatten Angst, ins Heim zu müssen. Jens Spahn hatte einen Gesetzentwurf vorgelegt, der diesen Menschen Angst gemacht hat.

Die gute Lösung ist gelungen. Wenn ein Mensch gut zu Hause gepflegt wird, dann wird das auch in Zukunft möglich sein.

Es war aber bis zuletzt wirklich ein harter Kampf. Wir haben das Gesetz am letzten Donnerstag beschlossen. Die Woche davor hatte es noch so ausgesehen, als könnten nicht alle Bedenken ausgeräumt werden. Es folgte ein Wochenende mit vielen Telefonaten und ein Wochenstart mit weiteren Verhandlungen. Am Dienstag konnten wir dann doch noch ein gutes Ergebnis durchsetzen.

Direkt nach den Verhandlungen war ich bei einer Demo der Betroffenen. Viele waren dort skeptisch. Mittlerweile haben Verbände wie die Lebenshilfe oder der VdK das Ergebnis gelobt. Es war also ein erfolgreicher Kampf.

Bis zum nächsten Mal,
ich freu mich drauf!



Impressum und Kontakt

V.i.S.d.P.:

Bärbel Bas, MdB

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Tel.: 030/227-75607, Fax: 030/227-76607

baerbel.bas@bundestag.de, www.baerbelbas.de

Meine Datenschutzerklärung finden Sie hier:
<https://www.baerbelbas.de/kontakt/datenschutz.html>.

Wenn Sie diesen Newsletter nicht mehr bekommen möchten, können Sie sich hier jederzeit abmelden:
<https://www.baerbelbas.de/medien/newsletter-abo.html>

Neues zum Schluss